

Flyer und Werbeaktionen auf dem Campus

Merkblatt für politische Hochschulgruppen der Universität Mannheim zu den Wahlen zum Studierendenparlament

Ansprechpartner: Universität Mannheim Service und Marketing GmbH, Abteilung Career Network

E-Mail: careernet@service.uni-mannheim.de

Tel.: 0621/ 181 – 3332 oder 0621/ 181 - 3342

- 1) Der Wahlkampfzeitraum wird im Vorfeld durch den AStA festgelegt und kommuniziert. Außerhalb dieser Zeiten wird auf das Bewerben oder Präsentieren der eigenen Kandidaten oder Themenschwerpunkte verzichtet. Der Wahlkampf wird seitens der Universität Mannheim 2 Wochen vor den Wahlen zugelassen.
- 2) Diffamierende, persönlich verletzende Wahlkampfaktiken, besonders solche, die auf Einzelpersonen abzielen, sind auf dem Universitätsgelände untersagt.
- 3) Den Hochschulgruppen ist untersagt, die Plakate und Materialien konkurrierender Hochschulgruppen zu zerstören, zu überkleben und ihren Inhalt oder ihr Erscheinungsbild auf sonstige Art zu entstellen.
- 4) Wahlkampfauftritte bzw. eindeutige Wahlaufrufe während Lehrveranstaltungen sind untersagt. Dies gilt auch für Studentinnen und Studenten, die solche selber leiten.
- 5) **Flyer dürfen nur in den Hörsälen auf jedem 7. Platz ausgelegt werden. (Siehe Anlage Flyerordnung)**
- 6) Die Anbringung von Plakaten ist nur im Gebäude der Universität Mannheim erlaubt, nicht an den Außenwänden. Zudem ist es nicht erlaubt, Plakate in Fluchtwegen aufzuhängen. Dies sind Treppenhäuser, Flure und besonders mit dem Fluchtzeichen gekennzeichnete Wege. Dies gilt auch für die Glastüren in den Fluren. Fluchtzeichen und Notausgangszeichen dürfen nicht durch Plakate verdeckt werden. Die Brandschutzordnung ist bei der Plakatierung unbedingt zu beachten. (Siehe Anlage Brandschutzordnung)
- 7) An allen gestrichenen oder tapezierten Wänden und den schwarzen Säulen im Schloss dürfen keine Plakate angebracht werden.
- 8) **Die Anbringung der Plakate darf nur mit einem handelsüblichen Tesafilm erfolgen, stärkeres Klebeband oder sonstige Anbringungsmöglichkeiten sind nicht erlaubt.**
- 9) Sollte sich eine der Hochschulgruppen nicht an die Vorschriften halten, werden alle Plakate der Gruppe entfernt. Wenn durch eine nicht vorschriftsgemäße Plakatierung Schäden an den Wänden entstehen sollten, werden die Kosten für die Reparatur der Hochschulgruppe in Rechnung gestellt.

10) **Zu den Ständen auf der Mensawiese:**

Die Stände während des Wahlkampfs auf der Mensawiese müssen im Vorfeld bei der Universität Mannheim Service und Marketing GmbH angemeldet werden. Innerhalb der Mensa müssen die Stände beim Studierendenwerk Mannheim angemeldet werden. Ggf. benötigtes Equipment kann bei der Service und



Marketing GmbH angefragt werden. Die Ausgabe von Speisen und Getränken jeglicher Art auf der Mensawiese ist während der Öffnungszeiten der Mensa verboten.